

**gemeinsam. leben. lernen.**  
**Chancen ergreifen. Herausforderungen meistern.**

Weißeritzgymnasium Freital  
Schulleiterin J. Gernat



Freital, am 07.12.2022

## **Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2023/24**

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Ihr Kind erhält seine **Bildungsempfehlung am 10.02.23**. Eine **Anmeldung für die neue Klassenstufe 5 bei uns** erfolgt im Zeitraum **vom 23.02. bis zum 01.03.22 ausschließlich während der Sonderöffnungszeiten des Sekretariats** (s. Homepage: Laufbahnberatung – Aufnahme neuer Schüler).

Bitte bringen Sie zur Anmeldung im Hauptgebäude (bitte nur durch einen der Sorgeberechtigten) **folgende Unterlagen** mit:

- Original der Bildungsempfehlung,
- Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der letzten Halbjahresinformation,
- Original und eine Kopie der Geburtsurkunde (bzw. den Identitätsnachweis) sowie
- den ausgefüllten Aufnahmeantrag unserer Schule (s. Homepage) - unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten.
- Dazu geben Sie bitte einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit Fenster (DIN-lang, 110 mm x 220 mm) mit Ihrer Adresse ab (bitte keine mobilen Briefmarken verwenden).

Bei der Anmeldung haben Sie selbstverständlich die Gelegenheit, offene Fragen zu klären.

### **Beachten Sie bitte folgende wichtige Hinweise des Landesamtes für Schule und Bildung:**

Eine Anmeldung Ihres Kindes ist prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich. Bitte bringen Sie deshalb das Original der Bildungsempfehlung sowie Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation, das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde sowie den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten, mit. Geben Sie bitte unbedingt einen Zweit- und einen Drittwunsch an. Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 01.03.23 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung\*\***, die zentral für alle Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 07.03.2023, 9.30 Uhr bis 10.40 Uhr** im Gymnasium durchgeführt wird.

\*\*Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzüglich 10 Minuten Einlesezeit.

Die **Beratungsgespräche finden vom 07.03.23 bis spät. zum 16.03.23 im Gymnasium statt.** Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis **spätestens zum 06.04.2023** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule, Oberschule+ oder am Gymnasium anmelden.

Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden die Eltern ihr Kind bitte spätestens bis zum 17.03.2023 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **26.05.23**.

Für das Schuljahr 2023/24 nehmen wir **voraussichtlich sechs Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an einigen Gymnasien nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines hier eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule.
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).
3. Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung der Schülerin/des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km)
4. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Bei einer gewünschten inklusiven Beschulung bedarf es der **Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides**. Da inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunsch-Schule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schülerinnen und Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide freiwerdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag der interessierten Eltern bis zum 02.06.2023.

Abgelehnte Schülerinnen und Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 26.05. bis 02.06.2023 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung der Schülerin bzw. des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Wir freuen uns auf die Anmeldung Ihres Kindes bei uns am Weißeritzgymnasium!

Freundliche Grüße

gez. Jeanette Gernat  
Schulleiterin